

## **Merkblatt zur Hundeabmeldung**

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen nachdem er ihn veräußert oder abgeschafft hat, entlaufen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Potsdam weggezogen ist, schriftlich im Bereich Steuern abzumelden.

Die Steuerpflicht endet (§ 7 Abs. 2 Hundesteuersatzung)

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt,
2. bei Wohnortwechsel mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt und
3. kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Versterbens nicht nachgewiesen werden, mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung erfolgt.

### **Erforderliche Unterlagen/Formulare**

- Formular Hundesteuer-Abmeldung
- Rückgabe der Hundesteuermarke
- Nachweis über die Abgabe des Hundes (z.B. Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Tierabgabevertrag usw.)
- bei Tod des Hundes eine tierärztliche Bescheinigung

### **Zuständigkeit im Bereich Steuern**

Die Erfassung der Hunde und deren Veranlagung zur Hundesteuer erfolgt nach dem Hauptwohnsitz des Hundehalters in der Landeshauptstadt Potsdam. Danach sind die Straßen einem ganz bestimmten Sachbearbeiter des Bereiches Steuern zugeordnet. Dieselbe Zuordnung ist auch für die Abmeldung von Hunden maßgebend.

	<b>Straße von – bis</b>	<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Telefon</b>
1.	Aalsteig – Eulenkamp	Herr Senst	3.021	0331 289-3843
2.	Fahrländer Damm – Humboldtring	Frau Müller	3.002	0331 289-3844
3.	Im Bogen – Posthofstraße	Frau Hess	3.020	0331 289-1437
4.	Potsdamer Straße – Zur Nuthe	Frau Krauzig	3.002	0331 289-1425
5.	Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren	Frau Teschner	3.003	0331 289-1431

Sie erreichen die Sachbearbeiter des Bereiches Steuern auch per

Telefax 0331 289-841420

oder

E-Mail [steuern@rathaus.potsdam.de](mailto:steuern@rathaus.potsdam.de)